
Stand der Laborrichtlinien – Neues aus dem Arbeitskreis Laboratorien

Sachstandsbericht

11. September 2007

Dr. Erich Leidl



2005: Entwurf im Arbeitskreis fertig

November 2005: Einbringen in den AGS

Nach dem Kooperationsmodell (BArBl. 5/2001 S. 61) kann der AGS Vorschriften anderer regelsetzender Gremien in sein Regelwerk übernehmen. Bei der Laborrichtlinie wird der Regeltext als TRGS übernommen.



Stand der Laborrichtlinien

Regeltext

Erläuterungen

4.1.9 Die Frontschieber von Abzügen sind im Betrieb geschlossen zu halten. In begründeten Ausnahmefällen darf der Frontschieber – soweit wie erforderlich – geöffnet werden.

Bei geöffnetem Frontschieber ist der Schadstoffaustritt höher und der Benutzer des Abzuges nicht gegen verspritzende gefährliche Stoffe oder umherfliegende Glassplitter geschützt.

Siehe auch Abschnitt 3.2.1.6.



Ab November 2005 bis Juni 2007 Diskussionen und Nachbesserungen

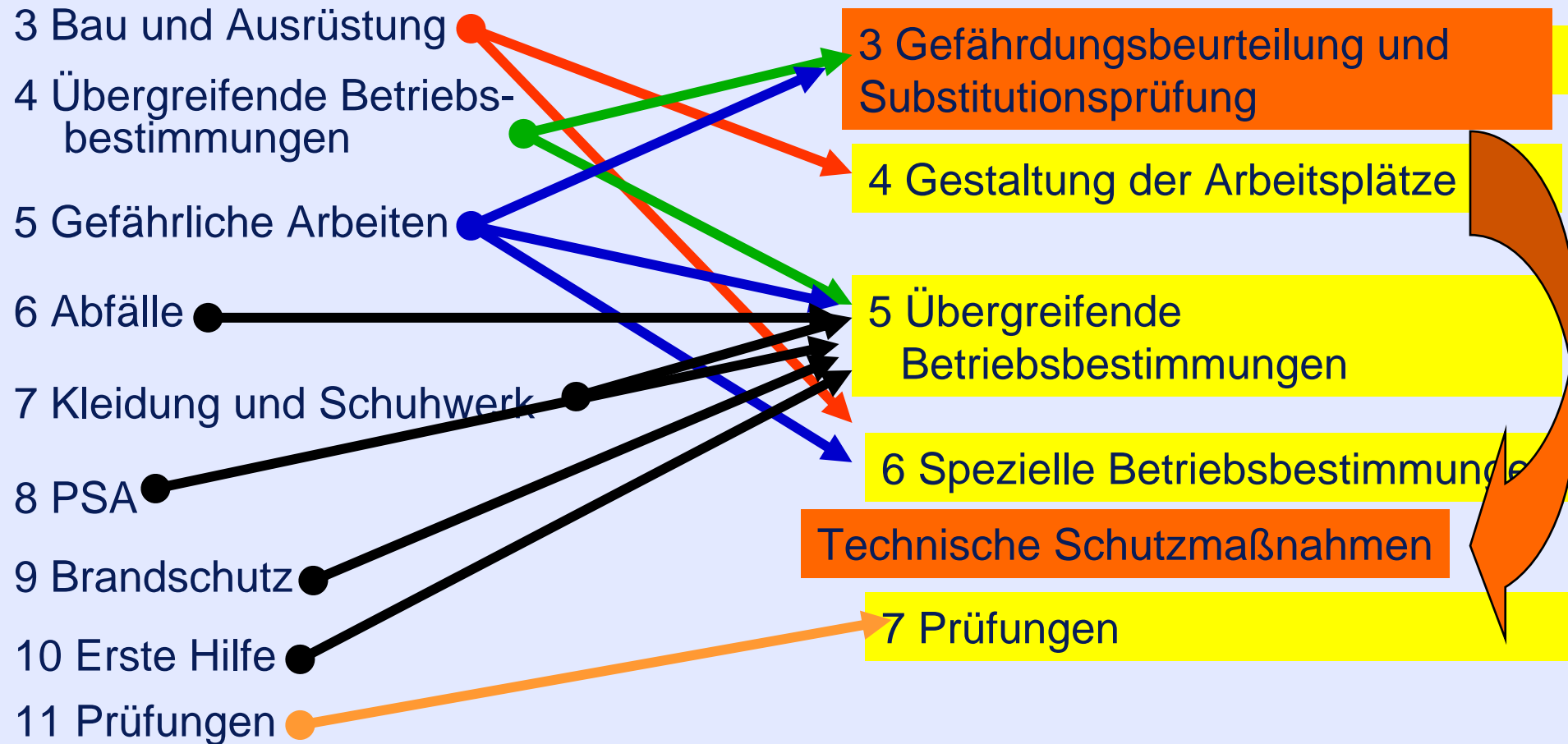
Beispiele:

- Gliederung analog Gefahrstoffverordnung
- Neue Gliederung



Altes und neues Konzept

(1 Anwendungsbereich und 2 Allgemeine Anforderungen) bleiben



[Zeitpunkt der Anwendung, Anhänge, Inhaltsverzeichnis]



Gliederung der TRGS Stand 8/2007

- **Anwendungsbereich**
- **Allgemeines**
- **Gefährdungsbeurteilung und Substitutionsprüfung**
- **Übergreifende Betriebsbestimmungen**
- **Spezielle Betriebsbestimmungen**
- **Technische Schutzmaßnahmen**
- **Prüfungen**
- **Literatur**

Der Entwurf der TRGS ist im Internetauftritt der BG Chemie unter

http://www.bgchemie.de/files/90/BGR_120-Regelteil-20070808-Abs.pdf

zu finden,



Ab November 2005 bis Juni 2007 Diskussionen und Nachbesserungen

Beispiele:

- Gliederung analog Gefahrstoffverordnung
- Neue Gliederung
- Kapitel Gefährdungsbeurteilung



Stand der Laborrichtlinien

Wichtige Inhalte im Kapitel Gefährdungsbeurteilung und Substitutionsprüfung:

...kann die sonst übliche Herangehensweise, anhand der Stoffeigenschaften und der Tätigkeiten die Schutzmaßnahmen fallbezogen festzulegen oft nicht angewendet werden. Die Sicherheit in Laboratorien wird durch den Bau, die Einrichtung, die Verfahren, den Betrieb sowie die Qualifikation des Laborpersonals bestimmt. Durch die Kombination von Maßnahmen technischer, organisatorischer und persönlicher Art wird die Gefährdung bei Tätigkeiten in Laboratorien minimiert. Bau und Ausrüstung bestimmen daher im wesentlichen die Tätigkeiten, die darin ausgeführt werden können.



Stand der Laborrichtlinien

Der Arbeitgeber kann im Allgemeinen davon ausgehen, dass keine unzulässig hohe Exposition gegenüber Gefahrstoffen vorliegt, wenn

- fachkundiges und zuverlässiges Personal**
- nach den einschlägigen Vorschriften und dem Stand der Technik**
- und insbesondere nach dieser Regel und laborüblichen Bedingungen arbeitet.**



Laborübliche Bedingungen

Diese laborüblichen Bedingungen sind:

→ Arbeitsverfahren:

Arbeiten in Abzügen nach DIN 12924 oder DIN EN 14175
(unter Einhaltung der Spürgas-Höchstwerte)

→ Einhaltung von Gefahrstoffmengen:

Maximale Einsatzmengen flüssig 2,5 l, fest 1 kg. Bei ~~sehr giftigen~~ und CMR-Stoffen 0,5 l oder 0,1 kg.

Neu: Sehr giftige 0,1 l oder 0,1 kg

→ Mengenbeschränkungen für Druckgase:

Kleine Gebinde (max. 50 l –Flaschen), bei sehr giftigen, CMR-Stoffen: lecture bottles, max. 10 l –Flaschen)



Weiterer Zeitplan:

November 2007: Einbringen des jetzigen TRGS-Entwurfs in den AGS und hoffentlich Verabschiedung und Veröffentlichung

und dann Herausgabe der neuen Laborrichtlinien

alternativ

Herausgabe der neuen Laborrichtlinien in der „klassischen Form“ als BGR-120 oder GUV-R 120 ohne TRGS. (Diese Forderung wurde von der Arbeitgeberseite des AGS in der Sitzung im Juni (AGS- und AK Laborvertreter) für den Fall einer weiteren Verzögerung bei der Verabschiedung der TRGS gestellt)



Neues aus dem Arbeitskreis Laboratorien

Berufsgenossenschaftliche
Regeln für Sicherheit
und
Gesundheit bei der Arbeit

B G I
8 5 0 . 2

U m g a n g m i t A b z ü g e n i m L a b o r

vom Dezember 2005

Fachausschuss
„Chemie“
der B G Z




H V B G
Hauptverband der
gewerblichen
Berufsgenossen-
schaften


Sichere Technik T 049

Laborabzüge Bauarten und sicherer Betrieb

siehe: Papierausdruck
entweder (DIN A4) (vom Grafiker nach Vorlage zu
erstellen)
oder Papierbild
Real Dateien



B G I
Berufsgenossenschaftliche
Institutionen für Arbeitsschutz



B G R
Berufsgenossenschaftliche
Regeln für Sicherheit
und Gesundheit bei der
Arbeit

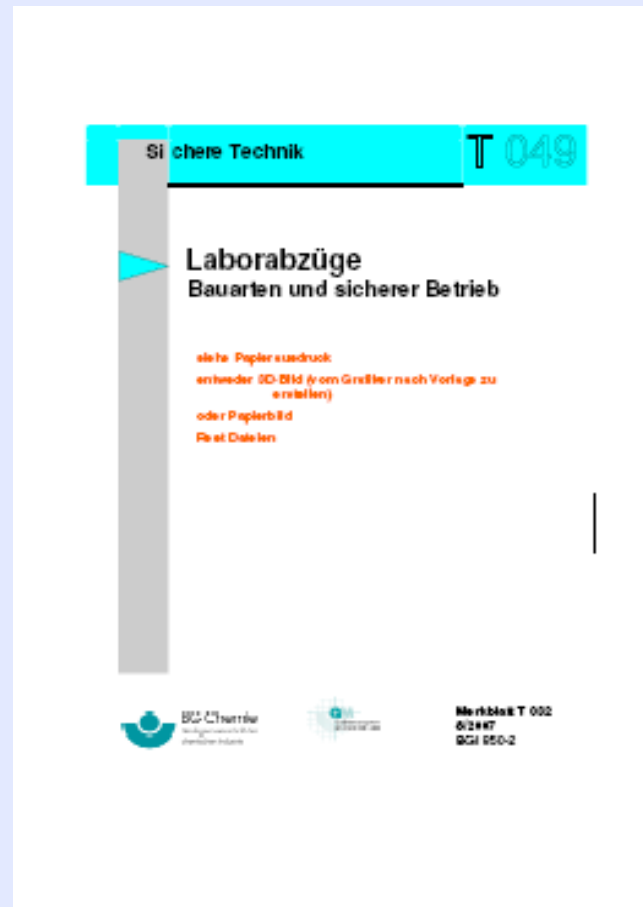
Merkmale T 002
0/2007
BGI 850:2



Danke für Ihre Aufmerksamkeit



Neues Aus dem Arbeitskreis Laboratorien



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

